

An die L-Bank Bereich Finanzhilfen 76113 Karlsruhe	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 DigitalPakt Schule
---	--

Hinweis: Bei Maßnahmen an Schulen können die Anträge nur bearbeitet werden, wenn für jede Schule, in die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule investiert werden sollen, ein eigener Antrag gestellt wird. Bitte füllen Sie für jede Schule, für die Sie Zuwendungen beantragen wollen, einen Antrag aus und reichen Sie diesen mit den entsprechenden Anlagen bei der L-Bank ein!

Kunden-Nummer bei der L-Bank
009999.9

1. Allgemeine Angaben

1.1 Träger¹

Art des Trägers Träger privater Ersatzschulen		
Name Privatschulzentrum Musterstadt		
Straße, Hausnummer Musterstr. 18	Postleitzahl 99999	Ort Musterstadt

1.2 Ansprechpartner des Trägers

Familienname Mustermann	Vorname Max
Telefon 0721 / 999 9999	E-Mail maxmustermann@gemeinde.de

2. Angaben zum Vorhaben**2.1 Art des geplanten Vorhabens**

Art Maßnahmen an Schulen

2.2 Schule²

Dienststellenschlüssel 99999999	Zuständigkeit ³ KM	Schultyp berufliche Schule
Schulart Berufsbildende Schulen		
Name Mustermann Zentrum für Bildung Berufliche Schule		
Straße, Hausnummer Musterstr. 47	Postleitzahl 99999	Ort Musterstadt

² Bei regionalen Maßnahmen ist die Schule anzugeben, die überwiegend von der Maßnahme betroffen ist.

³ Abkürzung für zuständiges Ministerium

2.3 Weitere betroffene Schulen⁴ (nur bei regionalen Maßnahmen)

--

⁴ Sofern bereits vorhanden, ist für jede aufgeführte Schule ein Medienentwicklungsplan sowie eine Freigabeempfehlung durch LMZ vorzulegen.

2.4 Name des geplanten Vorhabens (max. 200 Zeichen)

Bezeichnung Digitalisierung der Schule und Umsetzung technischer Ausstattung gemäß MEP

2.5 Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens (max. 1000 Zeichen)

<p>Bitte beschreiben Sie eindeutig Ihr Vorhaben. Welche konkreten Investitionsmaßnahmen werden durchgeführt?</p> <p>In der Schule erfolgt Austausch der Server und Ausbau des WLAN in 19 Klassenräumen, da die vorhandene LAN-Ausstattung teilweise veraltet ist. Die 2 PC-Räume werden mit je 15 Notebooks und 1 Lehrer Notebook ausgestattet. 15 Klassenräume wurden mit Touchscreen-Bildschirmen in 75 bzw. 86 Zoll ausgestattet. Es werden Tablets (30 Stück) und als zusätzliche investive Begleitmaßnahme dazugehörige Tastaturen zur vereinfachten Handhabung im Unterricht erworben.</p>
--

2.6 Ort der Durchführung des Vorhabens

Straße, Hausnummer Musterstr. 47	Postleitzahl 99999	Ort Musterstadt
-------------------------------------	-----------------------	--------------------

2.7 Geplanter Durchführungszeitraum

Beginn ⁵ (Datum der ersten Auftragsvergabe) 01.04.2020	Ende ⁶ 16.05.2024
--	---------------------------------

⁵ Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist ab dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (17. Mai 2019) zugelassen. Davor begonnene, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossene Maßnahmen können gefördert werden, wenn es sich um selbstständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer laufenden Maßnahme handelt.

⁶ Das Vorhaben muss bis zum 16.05.2024 beendet sein.

2.9 Zusammenschlüsse (nur bei regionalen Maßnahmen)

Das Vorhaben wird im Zusammenschluss mit folgenden Trägern durchgeführt.

Name	Sitz

3. Kosten- und Finanzierungsplan

3.1 Vorsteuerabzug

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug gem. § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt.

- ja
 nein

Hinweis: Bei „ja“ sind nur die Nettoaufwendungen zuwendungsfähig.

Hinweis:

Laufende Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Leasing, Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen sind nicht förderfähig.

Kosten für die Erstellung des Medienentwicklungsplans sind nicht förderfähig. Dies gilt auch, wenn hierfür externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

3.2 Förderfähige Kosten für Maßnahmen an Schulen

Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung (Ziffer 4.1 a VwV)	0,00 EUR
Lokale schulische Server (Ziffer 4.1 b VwV)	0,00 EUR
Schulisches WLAN (Ziffer 4.1 c VwV)	2.400,00 EUR
Anzeige- und Interaktionsgeräte (Ziffer 4.1 d VwV)	32.400,00 EUR
Digitale Arbeitsgeräte (Ziffer 4.1 e VwV)	11.920,00 EUR
Schulgebundene mobile Geräte (Ziffer 4.1 f VwV) ⁷	17.540,00 EUR
Summe	64.260,00 EUR

⁷ Smartphones sind nicht förderfähig.

3.3 Förderfähige Kosten für Regionale Maßnahmen

Systeme, Werkzeuge und Dienste (Ziffer 4.2 a VwV)	EUR
Strukturen für professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen (Ziffer 4.2 b VwV)	EUR
Summe	EUR

3.4 Förderfähige Kosten für investive Begleitmaßnahmen

Investive Begleitmaßnahmen (Ziffer 4.3 VwV)	1.200,00 EUR
Beratungsleistungen externer Dienstleister (Ziffer 4.3 VwV)	0,00 EUR
Summe	1.200,00 EUR

Summe förderfähige Kosten	65.460,00 EUR
----------------------------------	----------------------

3.5 Nicht förderfähige Kosten

Nicht förderfähige Kosten	0,00 EUR
---------------------------	----------

Summe Gesamtkosten	65.460,00 EUR
---------------------------	----------------------

3.6 Finanzierung

Eigenmittel ⁸	3.534,84 EUR
Mittel Dritter	0,00 EUR
Landeszufwendung (beantragt) ⁹ davon für schulgebundene mobile Geräte 16.592,85 EUR	61.925,16 EUR
Summe Finanzierung	65.460,00 EUR

⁸ Als Eigenmittel gelten auch Mittel des Ausgleichsstocks, Mittel nach § 17 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sowie nach §§ 10 ff des Landeskrankenhausgesetzes sowie zweckgebundene Geldspenden.

⁹ Maximal kann eine Zuwendung in Höhe von 80% (öffentliche Träger) bzw. 94,6 % (private Träger) der förderfähigen Gesamtkosten beantragt werden. Sofern das Budget des Trägers überschritten wird, kann die Förderung auch geringer ausfallen. Die endgültige Höhe kann erst nach Prüfung des Antrages durch die L-Bank festgestellt werden.

3.7 Weitere Förderungen

Für denselben Zweck wurden bzw. werden aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Leistungen, insbesondere aufgrund des Privatschulgesetzes, des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufsgesetz oder dem Ausbildungsfonds nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gewährt.

nein

ja, folgende Leistungen wurden gewährt:

Für folgende weitere einander ergänzende Vorhaben wurde eine Förderung des Bundes beantragt bzw. bewilligt:

Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus

Andere Förderprogramme des Bundes

4. Erklärungen

Vollständigkeit der Angaben

- Wir bestätigen, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.

Beginn des Vorhabens

- Wir bestätigen, dass mit dem beantragten Vorhaben nicht vor Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (17.05.2019) begonnen wurde. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.
- Sofern mit dem Vorhaben vor Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (17.05.2019) begonnen wurde, bestätige/n ich/wir, dass das beantragte Vorhaben ein selbstständiger, noch nicht begonnener Abschnitt des laufenden, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossenen Vorhabens ist. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Beantragung anderer Fördermittel

- Wir bestätigen, dass für dieses Vorhaben – mit Ausnahme von Mitteln des Ausgleichsstocks bzw. Mitteln nach § 17 a des Finanzausgleichsgesetzes FAG oder nach §§ 10 ff des Landeskrankenhausgesetzes – keine weitere Zuwendung aus einem anderen Europäischen Programm / Fonds oder einem anderen Programm des Landes Baden-Württemberg oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wurden, werden oder bewilligt sind.

Finanzierung

- Wir bestätigen, dass die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten sichergestellt ist.

Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch

- Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Vergabevorschriften

- Wir bestätigen, dass die Vergabevorschriften gemäß den Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen nach Ziffer 3 der ANBest-P bzw. ANBest-K eingehalten wurden bzw. eingehalten werden.

Datenverarbeitung

- Wir willigen ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Zudem sind das Kultusministerium Baden-Württemberg oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

Digitale Infrastrukturen

- Wir bestätigen, dass die zu beschaffende digitale Infrastrukturen möglichst technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme sind. Soweit die digitalen Infrastrukturen erst entwickelt werden, werden sie technologieoffen, erweiterungsfähig und auf Interoperabilität hin gestaltet.

Lokale schulische Server

- Wir bestätigen, dass der lokale schulische Server genutzt wird, um unzureichende Bandbreite, Datendurchsatz oder Latenz des Internetanschlusses des Schulstandorts auszugleichen. Ein Glasfasernetz kann innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der sonstigen Maßnahmen von keinem Anbieter garantiert werden.
- Wir bestätigen, dass der lokale schulische Server erforderlich ist, um rechtlichen Anforderungen zu genügen oder um spezifische schulische Anwendungen zu ermöglichen.

Schulgebundene mobile Endgeräte

- Wir bestätigen, dass die begünstigte Schule über eine digitale Vernetzung sowie über lokale schulische Server und schulisches WLAN verfügt.
- Die begünstigte Schule verfügt nicht über eine digitale Vernetzung bzw. über lokale schulische Server oder schulisches WLAN. Die notwendige Infrastruktur wird mit diesem Antrag beantragt.
- Wir bestätigen, dass im technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule dargestellt ist, dass die spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen die Anschaffung der mobilen Endgeräte erfordern.

Regionale Maßnahmen

Wir bestätigen, dass die geplante regionale Maßnahme von den Schulen unmittelbar nutzbar ist.

Investive Begleitmaßnahmen

Wir bestätigen, dass die investive Begleitmaßnahme in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme an der Schule/regionalen Maßnahme besteht.

Förderfähige Kosten

Wir bestätigen, dass in dem Kostenplan keine laufenden Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten), keine Kosten für Leasing, Betrieb, Wartung und IT-Support bzw. für die Erstellung des Medienentwicklungsplans enthalten sind.

5. Anlagen

Legitimationsnachweis¹⁰

Medienentwicklungsplan (sofern bereits vorliegend)

Freigabezertifikat bzw. Freigabeempfehlung für Medienentwicklungsplan durch LMZ (sofern bereits vorliegend)

Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support

¹⁰ Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zu Legitimation ein: Natürliche Personen: eine gültige Ausweiskopie / Kommunen: eine gültige Ausweiskopie des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, falls abweichend, zusätzlich eine gültige Ausweiskopie der handelnden Person / sonstige Rechtsformen: Gründungs- oder Registerdokumente sowie eine gültige Ausweiskopie eines/einer Vertretungsberechtigten, falls abweichend, zusätzlich eine gültige Ausweiskopie der handelnden Person.

Der Antragsteller hat die Datenschutzerklärung der L-Bank zur Kenntnis genommen.

Musterstadt, den 22.07.2021 _____
Ort und Datum

Stempel und Unterschrift (Antragsteller)

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support

Level 1: Lösung von Standardproblemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung

Level 1 wird vor Ort sichergestellt durch

- Service wird erbracht durch das Medienzentrum mit Mitteln des Schulträgers
- Service wird erbracht durch den Schulträger (zum Beispiel EDV-Abteilung)
- externe Dritte (öffentliche Unternehmen, private Unternehmen)
- Rahmenvertrag aus Mitteln des Schulträgers

Sonstige:

Level 2: Lösung von nicht auf Level 1 gelösten Problemen, zum Beispiel Systemwartung und -pflege, Administration, Fehlerbehebung

Level 2 wird vor Ort sichergestellt durch

- Service wird erbracht durch das Medienzentrum mit Mitteln des Schulträgers
- Service wird erbracht durch den Schulträger (zum Beispiel EDV-Abteilung)
- externe Dritte (öffentliche Unternehmen, private Unternehmen)
- Rahmenvertrag aus Mitteln des Schulträgers
- Einzelauftrag aus Mitteln des Schulträgers

Sonstige:

Level 3: Lösung spezieller Probleme, die zum Beispiel Eingriff in die Programme, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen oder Datenbanken erfordern.

Level 3 wird vor Ort sichergestellt durch

- Service wird erbracht durch das Medienzentrum mit Mitteln des Schulträgers
- Service wird erbracht durch den Schulträger (zum Beispiel EDV-Abteilung)
- externe Dritte (öffentliche Unternehmen, private Unternehmen)
- Rahmenvertrag aus Mitteln des Schulträgers
- Einzelauftrag aus Mitteln des Schulträgers

Sonstige:

<u>Musterstadt, den 22.07.2021</u> Ort und Datum	 Stempel und Unterschrift (Antragsteller)
---	--